



**BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
JOACHIM UNTERLÄNDER**

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales,  
Jugend, Familie und Integration  
Sprecher für Soziales, Familie, Arbeit und Behinderte  
Beauftragter für Fragen der katholischen Kirche der CSU-Fraktion  
Vorsitzender der Christlich-Sozialen Arbeitnehmerschaft

Joachim Unterländer • Grashofstraße 79 • 80995 München

**Ergebniszusammenfassung  
Lärmschutzkonferenz München-Nord  
vom 10.07.2015**

**Maximilianeum**  
81627 München  
Telefon (089) 4126-2858

Grashofstraße 79  
80995 München  
unterlaender.buergerbuero@gmail.com  
Internet: www.Joachim-Unterlaender.de

**Bürgerbüro**  
Joseph-Seifried-Straße 8  
80995 München  
Telefon (089) 150 70 49  
Telefax (089) 313 68 97

14. Juli 2015

Ergebnisse in den einzelnen angesprochenen Themenbereichen:

1. Überflugrouten Verkehrsflugzeuge Franz Josef Strauß-Flughafen

Die Absage der zuständigen Deutschen Flugsicherung (siehe entsprechendes Schreiben der DFS) wird kritisiert und als wenig geeignet für einen gelingenden Bürgerdialog angesehen. MdB Bundestagsvizepräsident Singhammer und MdL Unterländer sagen zu, sich diesbezüglich nochmals an die Deutsche Flugsicherung zu wenden.

2. Bahnlärm

a. Für die gegenwärtig vorhandenen Gleisanlagen der Bahnlinie München-Regensburg und S 1 sind in den bisher nicht lärmgeschützten Bereichen Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Diese Sanierung ist in der bayernweiten Priorisierung für das Bundeslärmsanierungsprogramm an achter Rangstelle. Gegenwärtig stehen rund 120 Mio. Euro für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung. Nach dem gegenwärtigen Stand wäre mit einer Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen erst in rund zehn Jahren zu rechnen. Dies würde sich durch zusätzliche Mittel auf Bundesebene, für deren Aufstockung sich MdB Bundestagsvizepräsident Singhammer einsetzen wird, erheblich verkürzen lassen.

b. Lärmschutz im Bereich Güterverkehr nördlich des Bahnhofs Feldmoching  
Die Lokomotivführer der Güterzug-Dieselloks sind gehalten, die Maschinen zum Erwärmen laufen zu lassen. Hinsichtlich der geschaffenen Überhol- und Rangiervorrichtungen in diesem Bereich ist zu überprüfen, ob nicht doch lärmschützende Regulierungen angewandt werden können und das ganze Vorhaben, das vor rund zehn Jahren abgeschlossen wurde, nicht doch als Neubaumaßnahme (wegen der niedrigeren Lärmwerte) herangezogen werden

kann. Hierzu sagen MdB Bundestagsvizepräsident Singhammer und MdL Unterländer eine Überprüfung zu.

- c. Nutzung der Gleise München-Regensburg und S 1 durch die Güterzüge  
MdL Unterländer weist auf Aussagen hin, dass im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses der Deutschen Bahn für den Rangierbahnhof München-Nord darauf verwiesen worden sei, dass die rangierenden Züge nicht diesen genannten Gleiskörper benutzen würden. Da dies nicht verifiziert oder abgelehnt werden kann, wird eine entsprechende Überprüfung durch die Mandatsträger veranlasst.
- d. Lerchenauer-/Feldmochinger Kurve - Ausbau und Nutzung  
Stadtrat Dr. Dietrich weist darauf hin, dass dies auch Bestandteil des sogenannten Verkehrskonzeptes München-Nord der Landeshauptstadt München sei. Eine entsprechende Beteiligung der Stadt an diesem Verfahren wurde allerdings an die Bedingung geknüpft, dass eine entsprechende Nutzung auf ihre lärmrelevanten Auswirkungen in einem Gutachten zu überprüfen sei und dies ggf. auch als Neubaumaßnahme anzusehen ist, die entsprechende Lärmschutzinvestitionen hervorrufen würde. Nach diesem Gutachten wird eine entsprechende weitere Überprüfung erfolgen.

Die vom ersten Bürgermeister der Gemeinde Oberschleißheim, Kuchlbauer, angesprochene Möglichkeit der Schaffung eines dritten Gleises zur Nutzungsoptimierung wird von den Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (Verkehrsabteilung) verneint.

### 3. Autobahnlärm

Der Präsident der Autobahndirektion Südbayern weist auf folgende, auch für die A 99 und A 92 im Bereich des Münchner Nordens geltenden, relevanten Lärmschutzwerte hin:

Für Lärmsanierungsmaßnahmen 67 dBA (tagsüber) und 57 dBA (nachts) sowie bei Neubaumaßnahmen 59 dBA (tagsüber) und 49 dBA (nachts).

Hinsichtlich des achtstreifigen Ausbaus werden ein aktiver und ein passiver Schallschutz angestrebt. Die Lärmschutzvorsorge wird auch in einem Bedarfsplan festgehalten.

Geschwindigkeitsbeschränkungen setzen Lärmwerte von 70 dBA tagsüber und 60 dBA nachts voraus. Diese Grenzen werden nicht überschritten.

Da auf der Höhe des Hasenbergls bis hin zum Kreuz München-Nord kein achtstreifiger Ausbau erfolgt, sei dort nur mit Hilfe von Aufbringen eines lärmschutzmindernden Belags eine Lärminderung von 2 bis 3 dBA erreichbar.

Darüber hinaus können in den entsprechenden Bereichen auch die Gemeinden (wie z. B. die Landeshauptstadt München) als freiwillige Leistungen Lärmschutzmaßnahmen durchführen. Im Gegenzug würde die Autobahndirektion dann die

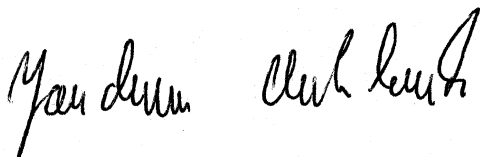
jeweiligen Grundstücke zur Verfügung stellen und die entsprechende Wartung mitübernehmen.

Die ferngesteuerten Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Datenbrücken gehen auf elektronische Messungen, die alle 30 Sekunden stattfinden, zurück. Nur bei einem erheblichen Verkehrsaufkommen werden die Geschwindigkeitsbeschränkungen veranlasst. Gegenwärtig beträgt auf der A 99 das tägliche Fahrzeugaufkommen im Bereich des Münchner Nordens zwischen 70.000 und 130.000 Fahrzeuge.

#### 4. Hubschrauberlandeplatz Oberschleißheim

Hierzu werden drei Problembereiche festgestellt:

- a. Die An- und Abflugrouten müssen durch die am wenigsten belasteten Wohnbereiche seitens der Landespolizei veranlasst werden. Gleiches gilt auch für die Bundespolizei. Der Leiter der Hubschrauberstaffel weist darauf hin, dass man aufgrund der bisherigen Einrichtung in Hallbergmoos, die geschlossen werden muss, feststellen kann, dass die Polizeihubschrauber diese Routen auch einhalten würden.
- b. Seitens der Gemeinde Oberschleißheim wird das Warmlaufen der Hubschrauber der Bundespolizei auf dem Flugplatz kritisiert. Hierzu und zu den An- und Abflugrouten finden noch rechtliche Auseinandersetzungen statt.
- c. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht rechtskräftig, weshalb die Nutzung durch die Landespolizei erst nach Rechtskraft erfolgen wird.



Joachim Unterländer